

Durch das Wirtschaftsministerium wurde die Stadt Seebad Ueckermünde angeschrieben und darauf hingewiesen, dass die Stadt ab dem nächsten Jahr nicht mehr zu den Orten gehören wird, in der das Ladenöffnungszeitengesetz gelten wird. Begründet wird dies damit, dass wir zu wenige Touristen und Tagesbesucher haben.

Das Gesetz sieht vor, dass ein Ort nur dann als besonders frequentiert angesehen wird, wenn er auf das 3,5-fache des durchschnittlichen Tourismusaufkommens aufweisen kann. Dieser Landesdurchschnitt liegt bei 19,5 Touristen pro Einwohner, der 3,5-fache Wert also bei 68,3.

Ueckermünde liegt zwar über dem Landesdurchschnitt, wird die Zahl von fast 70 Touristen pro Einwohner aber nicht erreichen können. Die Stadt beabsichtigt, trotzdem eine Stellungnahme zu schreiben und die Situation darstellen, wenn am Sonntag gar keiner mehr öffnen darf.

Stadtvertreter Carsten Seeger und der Bürgermeister weilten auf Einladung zum diesjährigen Erntefest in Pyrzyce.

Am 02.09.2025 wurde der Zustand des jüdischen Friedhofes in der Wiesenstraße durch eine Abordnung des Landesverbandes der jüdischen Gemeinde MV im Beisein des Landesrabbiners Kadnykov inspiziert. Der Landesverband stellt die Pflegekosten dafür zur Verfügung. Es gab keine Beanstandungen.

Für die Pachtung des Waldstrandes in Bellin gab es vier Bewerber. Anhand der Konzepte und der persönlichen Eignung wurde sich für die Verpachtung des Strandes an Kristin Schubert aus Ueckermünde ausgesprochen.

Am 15.09. gibt es mehrere Firmenbesuche in Ueckermünde durch den Landrat Michael Sack, an denen auch der Bürgermeister teilnimmt.

Haushalt

Senkung der Kreisumlage von 48,5 % auf 42 % wurde vom Kreistag beschlossen, die Genehmigung steht noch aus. Derzeit gehen wir davon aus, dass das Land dem nicht zustimmen wird, da sich der Landkreis ebenfalls in der Konsolidierung befindet.

Eine Senkung wurde für den Haushalt eine Ersparnis in Höhe von ca. 800.000 € bedeuten. Diese Mittel werden wir vermutlich zusätzlich für die Kinderbetreuungskosten benötigen.

(War Fallpauschale 199,93 € Monat/Platz, ab 2025 beträgt die Gemeindepauschale 31,49 % der Platzkosten für einen Platz/Monat.) Wir gehen derzeit von einer 25% Erhöhung der Kosten für die Stadt aus.

Aktuelle Baumaßnahmen (Stand: 03.09.2025)

Regionale Schule, Inklusion/Sanierung WC-Anlagen

Haus 4 der Regionalen Schule (Goetheschule)

Die Arbeiten im Kellergeschoss (neue Sanitäranlagen) sind bis auf wenige Restleistungen im Bereich Fliesen und Elektro abgeschlossen, wegen sehr langer Lieferzeiten fehlen noch drei Türzargen. Maler- und Bodenbelagsarbeiten in den Toiletten und im Flur sind erfolgt. Eine Freigabe der WC-Anlagen nach Abnahme kann voraussichtlich in der 38. oder 39. Kalenderwoche erfolgen.

Im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss sind die Arbeiten ebenfalls fast vollständig erledigt. Es fehlen noch der Einbau einer Türzarge (Behinderten-WC) und die Installation des Treppenlifts. Mit Schulbeginn sind Klassenräume und Flure nutzbar.

Im Dachgeschoss muss die Fertigstellung der Fachkabinette während des Schulbetriebs erfolgen (Türen, Malerarbeiten), auch die malermäßige Instandsetzung der Treppenhäuser ist noch offen.

Verbinder/Zwischenbau Haus 2 und 3 der Regionalen Schule (Erweiterungsbauten)

Durch die Firma Hochbau Greifswald wurde der Rohbau soweit fertiggestellt, dass zurzeit der Dachstuhl aufgebaut werden kann.

Haus 1 der Regionalen Schule (Ehm Welk Schule)

Im Kellergeschoss sind die Trockenbauarbeiten gut vorangeschritten, die Vorwandelemente für die neuen Toiletten sind fast vollständig installiert und es erfolgen die Rohinstallationen Elektro, damit die Wände geschlossen werden können, um anschließend den Estrich einzubauen.

Die Büros der stellvertretenden Schulleitung und der Sekretärin sind nach Trockenbau- und Malerarbeiten zu Schulbeginn wieder bezugsfertig, im übrigen Gebäude erfolgt die Installation der Flurlampen und die Inbetriebnahme der Meldeanlage.

Die erforderliche Baugenehmigung für den Außenfahrstuhl liegt vor, der Baubeginn ist schnellstmöglich vorgesehen.

Außenanlagen

Die Bauanlaufberatung mit der Firma Pawlak erfolgt/e am 04.09.2025, der Baubeginn soll in der 38. Kalenderwoche erfolgen.

Turnhalle am Haffring 1. BA (energetische Sanierung)

Sämtliche Wasser-, Abwasser- und Stromleitungen sind verlegt, nur in der eigentlichen Halle sind noch Arbeiten dazu notwendig. Das Turnhallendach wurde erneuert und neue Fenster sind eingebaut. Die Putz- und Estricharbeiten sind im Sanitärtrakt erfolgt, zurzeit werden die Decken eingebaut, die Malerarbeiten sind im Oktober geplant. In der Halle erfolgt momentan auch die Lüftungsinstallation.

Turnhalle am Haffring 2. BA (Erweiterung und Anbau)

Für die ersten vier Lose (Bauhauptgewerke, Zimmerer-/Dachdeckerarbeiten, Fenster und Türen, Trockenbauarbeiten) konnten alle Aufträge wie geplant durch die BIG Städtebau GmbH ausgelöst werden. Die Firma JADI-Bau GmbH und ihr Nachauftragnehmer UTS haben mit den erforderlichen Tiefbauarbeiten begonnen, die Baugrube für den Anbau ist erstellt, sodass das Fundament erstellt werden kann.

Haff-Grundschule

Nachdem bereits mit Hilfe von Fördermitteln aus dem Schulbauprogramm die Toiletten im Erdgeschoss und die Mädchen-WC im 1. Obergeschoss saniert werden konnten, wird nun in den nächsten Wochen das Jungen-WC im 1. Obergeschoss saniert. Sollten auch im kommenden Jahr Fördermittel bereitstehen, sollen auch noch die Toiletten im 2. Obergeschoss erneuert werden.

Digitalisierung Schulen

Die Ausstattung der Haff-Grundschule sowie der Regionale Schule mit digitalen Tafeln ist abgeschlossen.

Straßenbau Kastanienallee

In der Kastanienallee sind im 1. Bauabschnitt von der Kreuzung Chausseestraße bis Einmündung Goethestraße sämtliche Kanalbauarbeiten (Trinkwasser, Abwasser, Regenwasser) erledigt und alle erforderlichen Strom- und Gasleitungen sowie Breitband verlegt. Nun kann im genannten Bereich mit dem eigentlichen Straßenbau begonnen werden.

Verkehrstechnische Neuordnung zur Erschließung touristischer Einrichtungen am Haffbad Ueckermünde/Kreisverkehr Haffstraße

Die erforderlichen Kanalbauarbeiten (Trinkwasser, Abwasser, Regenwasser) sind erledigt und Breitband ist verlegt. In der 37. Kalenderwoche soll mit dem Straßenbau begonnen werden. Das Aufbringen von Asphalt ist im November geplant.

Unterhaltungsarbeiten Regenentwässerung Ueckerstraße

In der ersten Septemberwoche fanden unter Vollsperrung Arbeiten an der Regenkanalisation in der Ueckerstraße, Höhe Marienkirche, statt. Hier wurden zusätzliche Einläufe eingebaut, um bei Starkregenereignissen ein besseres Ablaufen der großen Wassermengen zu ermöglichen.

Haff-Grundschule/neue Einbahnstraßenregelung

In der letzten Sitzung des Fachausschusses für Ordnung, Sicherheit und Verkehr wurde bereits informiert, dass der Abschnitt der Geschwister-Scholl-Straße vor der Schule als Einbahnstraße ausgewiesen werden soll für eine Testphase von einem Jahr, um die Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu erhöhen und bestehende Konflikte zu entschärfen. Die Fahrtrichtung verläuft nun von der Schule in Richtung Neuendorfer Straße. Die Maßnahme geht auf eine Initiative des Schuelerlernrats der Haff-Grundschule sowie des Vereins für Handwerk & Gewerbe e.V. Ueckermünde zurück, die gemeinsam mit der Stadt Seebad Ueckermünde den Bedarf für diese Regelung aufgezeigt haben. Das Straßenverkehrsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald setzte die Änderung in Abstimmung mit der Polizeiinspektion Anklam nun um.

Fahrräder dürfen die Straße weiterhin in beide Richtungen befahren. Die Stadt Ueckermünde bittet alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, die neue Regelung zu beachten und so gemeinsam zu einem sicheren Schulumfeld beizutragen.

Neue Postfiliale

Die Post hat in der Belliner Straße 21 hinter dem Ärztezentrum eine neue Filiale eröffnet. Die Eröffnung folgt auf die bereits im März 2024 geschlossene Filiale im Haffring 24. Trotz intensiver Bemühungen ist es der Deutschen Post nicht gelungen, einen neuen Partner vor Ort zu finden, der den Betrieb als Partnerfiliale übernehmen konnte. Um die postalische Versorgung in der Region dennoch sicherzustellen, wurde nun eine sogenannte eigenbetriebene Filiale eröffnet, betrieben direkt durch die Deutsche Post. Die Öffnungszeiten der Filiale lauten: Montag bis Freitag von 14:30 bis 17:30 Uhr sowie Samstag von 10:00 bis 13:00 Uhr.

Die Deutsche Post sucht aber weiter nach einem geeigneten Partner aus dem Einzelhandel oder einem anderen Gewerbe gesucht wird, um mittelfristig wieder ein Partner-Modell umzusetzen. Interessierte Unternehmerinnen und Unternehmer aus Ueckermünde können sich über das Onlineportal der Deutschen Post unter www.deutschepost.de/partner-werden informieren und bewerben.

Informationen aus dem Bereich Bürgerservice (seit Jahresbeginn/Stand 03.09.2025)

Bereich EMA/Standesamt	
Einwohner mit Hauptwohnsitz	8.902
Einwohner mit Nebenwohnung in Ueckermünde	249
Zuzüge	305
Wegzüge	316
Ummeldungen	224
Geburten	30
Sterbefälle	138
Dokumente	
beantragte Personalausweise:	972
beantragte Reisepässe:	210
Eheschließungen	
Gesamt:	38
Anmeldungen:	19
Wohngeld/Zahlfälle	
06/2025	407
07/2025	409
08/2025	383
09/2025	360
Gewerbe	
Gesamt aktiv:	613

Verkehrsordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr vom 01.01.2025 bis 03.09.2025

insgesamt: **818 Verfahren**
 Summe von: **20.653,40 Euro**

davon

Verfahren Parken auf Gehwegen	36
Verfahren ohne bzw. nicht richtig eingestellte Parkscheibe	238
Verfahren Parken ohne Parkschein, bzw. überziehen der zulässigen Parkdauer	126
Verfahren Parken auf Schwerbehindertenparkplätze:	9
Verfahren Parken auf Taxiparkplätzen:	7
Verfahren im Haltverbot bzw. Zone eingeschränktes Haltverbot:	380
Verfahren Parken in einem verkehrsberuhigten Bereich	6
Verfahren nicht entsprechend Parkflächenmarkierungen	3
Verfahren in Fußgängerzone	0
Verfahren in einer Feuerwehrzufahrt	8
Verfahren Parken (Abstand weniger als 15 Meter von Haltestellenschild bzw. längeres Parken)	3
Sonstige Verfahren (Sperrfläche, Bordsteinabsenkungen, Kreuzungsbereich)	2
Sonstige Verfahren (Sperrfläche, Bordsteinabsenkungen, Kreuzungsbereich)	0

Informationen aus dem touristischen Bereich

Veranstaltungen

Die diesjährigen **Hafftage** waren sehr gut besucht. Die Endabrechnung der Einnahmen/Ausgaben steht noch aus, soll bis Ende September erfolgen. Es ist geplant, von der GWW aus den alten Werbebanner Taschen nähen zu lassen. Der Verkauf soll dann über die Touristinformation erfolgen.

Die 65. Hafftage finden vom 24. bis 26.07.2026 statt. Die Vorbereitungen haben bereits begonnen.

Am 26.09.2025 findet die **Sportlerehrung** im Rathaus/Bürgersaal statt. Es werden zwei Ehrenpokale des Bürgermeisters vergeben. Die Einladungen wurden an die Vereine versandt.

Der Termin für die **Haff-Sail** 2026 wurde festgelegt auf den 05. bis 07.06.2026.

Strand

In der diesjährigen Saison fanden zwei Konzerte am Strand statt. Beide Konzerte waren gut besucht.

Am 14.08.2025 wurden die behindertengerechten Strandkörbe (aus der Maßnahme „Strand-Servicestation“) geliefert. Diese Strandkörbe wurden von Beschäftigten der Diakonie in der Produktionsstätte in Heringsdorf hergestellt. Die Vermietung dieser Strandkörbe erfolgt durch die GWW, ab 2026 auch über das Online-Buchungssystem.

Informationen aus der Tourist-Information

Im Juli bestand die TI die Rezertifizierung „Qualitätsgeprüftes Angel-Touristenbüro“. Bis 2028 darf die TI diesen Titel wieder führen.

Am 21.08.2025 fand die dritte und letzte kulinarische Radtour für 2025 statt. Es nahmen insgesamt 39 Gäste teil (12.06. = 17, 17.07. = 10, 21.08. = 12).

Öffnungszeiten der Tourist-Info:

- Mo bis Fr - 09:00 – 18:00 Uhr
 - Sa 09:00 – 13:00 Uhr
 - So + Feiertag 10:00 – 13:00 Uhr (Mitte Mai bis Mitte September)
-

Stadtvertretersitzung am 23.07.2025

Drucksache - DS-25/0091 – Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (DS-24/0376)

Zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)

Redebeitrag von Karsten Berndt

Besorgte Bürger, Anwohner, Eigentümer und Pächter in der Nähe des ehemaligen BFZ-Geländes am Kanalweg haben uns Stadtvertreter kontaktiert, nachdem ihre Anliegen von der Stadtverwaltung abgewiesen wurden.

Sie stellten fest, dass in der Auslegung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans plötzlich das ehemalige BFZ-Gelände als „Sondergebiet Kurklinik“ auftauchte.

Die Stadtverwaltung wiegelte zunächst ab und verwies darauf, dies sei unproblematisch, da im Flächennutzungskonzept bereits eine „Kurklinik“ vorgesehen sei. Das ist zwar zutreffend – nur ist ein Konzept eben **kein förmlicher Beschluss der Stadtvertretung**. Ein Konzept enthält zahlreiche Ideen und „Wünsche“, die rechtlich unverbindlich sind. Würde ein Konzept Beschlüsse ersetzen, hätte die Verwaltung konsequenterweise alle dort enthaltenen Wünsche in den Flächennutzungsplan aufnehmen können – was selbstverständlich rechtswidrig wäre.

Mit diesem Vorgehen hat die Verwaltung das gesamte Bauleitverfahren schwer beschädigt.

Was sind die Konsequenzen und wie kann man das noch heilen, denn immerhin sind ja bereits hohe Geldbeträge in die Planungen geflossen.

1. Chronologie des Verfahrens

1. Mit Beschluss vom März 2024 wurde die 4. Änderung des Flächennutzungsplans eingeleitet. Gegenstand des Aufstellungsbeschlusses waren **11 Änderungsflächen**.
2. Im Juni 2025 erfolgte die öffentliche Auslegung. Dort wurde jedoch mit **12 Änderungsflächen** gearbeitet, einschließlich des Bereichs „Sondergebiet Kurklinik“.
3. Während der Auslegung beteiligte sich ein Bürger fristgerecht per E-Mail. Diese Stellungnahme wurde jedoch nicht in die Abwägung einbezogen, sondern erst nach Ablauf der Frist mit einer allgemeinen Absage beantwortet.

2. Verfahrensrechtliche Bewertung

- Der **fehlende Aufstellungsbeschluss für den Änderungsbereich 12** stellt einen Verstoß gegen § 2 Abs. 1 BauGB dar.
- Die **Nichtberücksichtigung einer fristgerechten Stellungnahme** verletzt § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 7 BauGB.
- Beide Punkte sind **wesentliche Verfahrensmängel im Sinne von § 214 Abs. 1 BauGB**.

3. Heilungsmöglichkeiten

Eine Heilung im laufenden Verfahren ist ausgeschlossen.

- Eine nachträgliche Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses kann die fehlerhafte Auslegung nicht rückwirkend rechtmäßig machen.
- Die unterlassene Berücksichtigung einer fristgerechten Stellungnahme ist ebenfalls nicht nachträglich heilbar, da die Abwägung bereits ohne diesen Beitrag erfolgt ist.

Es bleibt daher ausschließlich die Möglichkeit:

- Abbruch des laufenden Verfahrens,
- Neuer Aufstellungsbeschluss mit korrekter Abgrenzung,
- Ordnungsgemäße Bekanntmachung,
- Wiederholung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3, 4 BauGB.

Rechtsprechung

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 18. Juli 2013 (Az.: 4 CN 3.12) entschieden, dass die Anforderungen an die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB streng auszulegen sind.

Kernaussagen des Urteils

- Es ging um die **öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans**.
- Nach § 3 Abs. 2 BauGB muss die Bekanntmachung angeben, **welche Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar sind.
- Die Gemeinde hatte in der Bekanntmachung nur sehr allgemein („Umweltbelange“) hingewiesen, ohne konkret auf die Inhalte einzugehen.
- Das Bundesverwaltungsgericht entschied:
 - Die Anforderungen des § 3 Abs. 2 BauGB sind **streng auszulegen**.
 - Bürgerinnen und Bürger müssen aus der Bekanntmachung **klar erkennen können**, **worüber sie Stellung nehmen können** („Anstoßwirkung“).
 - Eine unzureichende Bekanntmachung ist ein **wesentlicher Verfahrensfehler**, der die Wirksamkeit des Plans beeinträchtigt.
 - Solche Fehler sind **nicht heilbar** (§ 214 Abs. 1 BauGB).

Bedeutung für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in Ueckermünde

- Auch wenn es damals um **umweltbezogene Informationen** ging, gilt der Grundsatz allgemein:
 - **Bekanntmachung und Beteiligung müssen präzise und korrekt sein**.
 - Fehler in der Auslegung oder die falsche Darstellung des Geltungsbereichs führen dazu, dass Bürger nicht korrekt beteiligt wurden.
- Übertragen auf Ueckermünde:
 - 11 Flächen beschlossen, 12 Flächen ausgelegt → Bürger wurden **über einen falschen Planungsgegenstand beteiligt**.
 - Das ist nach der Linie dieses Urteils ein wesentlicher Verfahrensfehler, der **nicht heilbar** ist.

Sehr geehrter Stadtpräsident,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen kurz erklären, worum es bei diesem Beschlussantrag geht.

Der Flächennutzungsplan legt fest, wie und wo Flächen grundsätzlich genutzt werden können. Auf ihm bauen die Bebauungspläne auf, auf deren Grundlage wiederum Baugenehmigungen erteilt werden.

Über Änderungen des Flächennutzungsplans entscheidet ausschließlich die Stadtvertretung. Das Verfahren ist im Baugesetzbuch eindeutig geregelt.

Im vorliegenden Fall hat die Stadtvertretung im März 2024 über 11 Änderungsflächen beschlossen. Im weiteren Verlauf des Verfahrens hat die Stadtverwaltung jedoch eigenmächtig eine 12. Fläche hinzugefügt, ohne dass hierfür ein Beschluss der Stadtvertretung vorlag.

Dieses Vorgehen führt dazu, dass das gesamte Verfahren anfechtbar ist. Anwohner und Verbände könnten mit Aussicht auf Erfolg klagen – sogar noch ein Jahr nach Erteilung von Baugenehmigungen.

Deshalb ist es so wichtig, dass wir die 4. Änderung des Flächennutzungsplans komplett neu starten, um Schaden von der Stadt abzuwenden.

1. Klare Rechtslage

- Nach § 2 Abs. 1 BauGB dürfen Änderungen des Flächennutzungsplanes nur durch einen förmlichen Beschluss der Stadtvertretung eingeleitet werden.
- Im Aufstellungsbeschluss vom 12.02.2024 wurden ausdrücklich nur die Änderungsbereiche 1–11 beschlossen.
- Der Bereich Nr. 12 ist später ohne Beschluss hinzugefügt worden. Das widerspricht der gesetzlichen Vorgabe und macht das Verfahren formell fehlerhaft.

2. Bedeutung des Verfahrensfehlers

- Es geht nicht um einen kleinen Schönheitsfehler, sondern um die Grundlage des gesamten Bauleitverfahrens.
- Wenn die Stadtvertretung nicht den Aufstellungsbeschluss fasst, sondern die Verwaltung eigenmächtig Änderungen vornimmt, wird das Verfahren rechtswidrig.
- Jeder spätere Bebauungsplan, der auf diesem fehlerhaften Beschluss aufbaut, ist damit angreifbar.

3. Risiko für die Stadt

- Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, gegen Bebauungspläne im Wege eines Normenkontrollverfahrens vorzugehen.
- Angesichts der bekannten Streitlage ist sehr wahrscheinlich, dass betroffene Bürger von diesem Recht Gebrauch machen.
- Die Folge: jahrelange Rechtsstreitigkeiten, hohe Prozess- und Gutachterkosten, Verzögerungen bei wichtigen Bauprojekten und ein massiver Imageschaden für die Stadt.

4. Warum „einfach streichen“ nicht reicht

- Es reicht deshalb nicht, weil es nichts daran ändert, dass der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss fehlerhaft zustande gekommen ist.
- Ein formell fehlerhafter Beschluss bleibt fehlerhaft – auch wenn man nachträglich korrigiert. Das Risiko der Rechtswidrigkeit bleibt also volumnfähig bestehen.

5. Einzig korrekte Lösung: Rechtssicher neu beginnen

- Unser Antrag will genau das: Den fehlerhaften Beschluss aufheben und einen neuen, rechtmäßigen Aufstellungsbeschluss fassen.
- Dieser umfasst ausschließlich die Änderungsbereiche 1–11, so wie ursprünglich beschlossen.
- Damit stellen wir sicher, dass das Bauleitverfahren auf einer soliden, unanfechtbaren Grundlage steht.

6. Schlussfolgerung

- Unser Ziel ist es, die Stadt vor finanziellen Schäden, rechtlichen Risiken und jahrelangen Verzögerungen zu bewahren.
- Wer jetzt eine schnelle „Kosmetiklösung“ will, handelt verantwortungslos.
- Wer wirklich im Interesse der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger handelt, stimmt dafür, das Verfahren ordnungsgemäß und rechtssicher neu aufzusetzen.

Aus unserer Sicht ist es also rechtlich betrachtet, die einzige Möglichkeit, diesem Beschlussantrag zuzustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Inken Arndt
AfD-Fraktion Ueckermünde